

AZ: - 00 - ang-krö -

1.

Drucksache Nr.: 0046/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.07.2008	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	15.07.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl der Vertrauenspersonen zur
Auswahl der Schöffinnen und Schöffen
sowie der Jugendschöffinnen und
Jugendschöffen**

A n t r a g:

Als Vertrauenspersonen für die Auswahl
der Schöffinnen und Schöffen sowie der
Jugendschöffinnen und Jugendschöffen
für die Jahre 2009 bis 2013 werden gewählt:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

B e g r ü n d u n g :

Im Jahre 2008 steht die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 an. Nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes sind die bei den Amtsgerichten für die Wahl zu bildenden Ausschüsse u.a. mit Vertrauenspersonen zu besetzen, die von den Vertretungskörperschaften der kreisfreien Städte und Kreise zu wählen sind.

Mit Erlass vom 05. Dezember 2007 - Az.: IV SRV 22 - / 121.312.5 - hat das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein die Anzahl dieser Vertrauensleute festgelegt.

Für den Amtsgerichtsbezirk Neumünster sind demnach von der Ratsversammlung der Stadt Neumünster 4 Vertrauenspersonen zu wählen; außerdem von den Kreistagen Rendsburg-Eckernförde und Segeberg 1 bzw. 2 Vertrauenspersonen.

Die Wahl bedarf gemäß § 40 Absatz 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes der Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Ratsversammlung.

2. Wv.

Unterlehberg
Oberbürgermeister